

CORONA-AUFLAGEN ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG CAMPINGPLATZ | RESTAURANT | STAND 15. AUGUST 2021

KEINE Maskenpflicht im Campingbüro, Sanitärbereich, Restaurant. **Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz)** nur in Lebensmittelgeschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln.

TEST ERFORDERLICH:

Gäste müssen **beim check-in** neben der verpflichteten Registrierung ein gültiges negatives Covid-Testergebnis (ausgestellt vom Arzt, Apotheker oder der Teststraße), ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung, dass man von Covid genesen ist, vorweisen. Wenn nur Camping (ohne Gastronomie oder andere Dienstleistungen) in Anspruch genommen wird, reicht **EIN** Eintrittstest für den gesamten Aufenthalt. Der Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

- **Gültigkeit Antigentest: 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden.**

GENESENE:

Personen, die mit SARS-COV infiziert waren, sind **ein halbes Jahr** nach der Genesung von der Testpflicht befreit (bitte ärztliche Attest oder behördlich ausgestellten Absonderungsbescheid vorweisen). Genesene können auch ein ärztliches Attest über **nachweislich ausreichend neutralisierende Antikörper** vorlegen, das nicht älter als 3 Monate sein darf. Sollten Genesene bereits die erste Corona-Teilimpfung erhalten haben und nachweislich ausreichend neutralisierende Antikörper vorliegen gilt die erste Teilimpfung **ab Tag 1** bereits als Eintrittskarte (sonst erst 22 Tage nach der Erstimpfung). Akzeptiert wird der **ärztliche Nachweis** über neutralisierende Antikörper, wenn dieser **NICHT ÄLTER ALS 3 MONATE IST!**

GEIMPFTE:

Geimpfte Personen sind von der Testpflicht **ab dem ersten Tag der Zweitimpfung** befreit. Unter diesem Zeitpunkt ist ein gültiges negatives Testergebnis beim check-in oder beim Restaurantbesuch erforderlich.

KINDER:

Kinder unter 12 Jahre benötigen keinen Test.

RESTAURANT

KEINE MASKENPFLICHT, JEDOCH 3G-REGEL (GETESTET, GEIMPFT ODER GENESEN)

Nur Gäste mit einem Impfzertifikat (**gültig 1 Tag nach der Zweitimpfung**), einer ärztlichen Bestätigung bzw. eines behördlich ausgestellter Absonderungsbescheides über eine durchgemachte Covid 19 Erkrankung (nicht länger als 6 Monate her) oder einem ärztlichen Attest über nachweislich ausreichend neutralisierende Antikörper (nicht länger als 3 Monate her) dürfen **OHNE TEST** das Restaurant besuchen. **Bitte die Bestätigungen vorweisen.** **Verpflichtende Registrierung der Gäste (ab 15 Minuten Aufenthaltsdauer im Restaurant).** Kinder unter 12 Jahre benötigen keinen Test.

RESTAURANT: Registrierungspflicht für alle, die am Tisch Platz nehmen bzw. länger als 15 Min. im Gasthaus/Kiosk sind. Es genügt pro Familie **EIN** Name und die Telefonnummer oder Adresse. Registrierung per QR-Code möglich!

TAKE AWAY: Abholung (Aufenthaltsdauer unter 15 Minuten): keine Test- und Registrierungspflicht!